Preußische Gesetzsammlung

1926	Ausgegeben zu Berlin, den 1. September 1926	Nr. 37

Inhalt:

(Nr. 13148.) Verordnung zur Übertragung des Ausbaurechts für Teile der Düssel an die Stadtgemeinde Düsseldorf. Vom 9. August 1926.

Der Stadtgemeinde Düsseldorf wird auf Grund des § 155 Abs. 2 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (Gesetzsamml. S. 53) das Recht übertragen, von der Düssel

1. den linken Arm von der Scheidlingsmühle bis zum Volksgarten,
2. den südlichen Arm von der Gumbertstraße in Düsseldorf-Eller bis zur Bahnlinie Düsseldorf—Erkrath,
3. den nördlichen Arm von der Nachtigallstraße bis zum geplanten neuen Spaltwerk an der Katharinenkirche in Düsseldorf-Gerresheim

nach den Entwürfen des Tiefbauamts II in Düsseldorf auszubauen.

Berlin, den 9. August 1926.

Das Preußische Staatsministerium.

(Siegel.)

Braun.

Für den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten:
am Zehnhoff.

Hinweis auf nicht in der Gesetzsammlung veröffentlichte Rechtsverordnungen.
(§ 2 des Gesetzes vom 9. August 1924 — Gesetzsamml. S. 597 —.)

Im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 192 vom 19. August 1926 ist eine Verordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten über die Landwirtschaftskammer für die Provinz Oberschlesien vom 17. August 1926 (Inkraftsetzung der Verordnung über die Einrichtung einer Landwirtschaftskammer für die Provinz Oberschlesien vom 23. Juli 1926 — Gesetzsamml. S. 243 —) verkündet, die am 19. August 1926 in Kraft getreten ist.

Berlin, den 26. August 1926.

Preußisches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekanntgemacht:

1. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 22. Dezember 1925 über die Genehmigung zur Erhöhung des Aktienkapitals der Reinickendorf-Liebenwalde-Groß Schönebecker Eisenbahn-Aktiengesellschaft und zur Ausdehnung des Eisenbahnunternehmens auf den Betrieb der Kleinbahn Tegel—Friedrichsfelde durch das Amtsblatt der Regierung in Potsdam Nr. 31 S. 186, ausgegeben am 31. Juli 1926;
2. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 10. Februar 1926 über die Genehmigung zur Verlegung des Geschäftsjahrs der Eisenbahngesellschaft Mühlhausen-Ebeleben in Mühlhausen in Thüringen auf das Geschäftsjahr durch das Amtsblatt der Regierung in Erfurt Nr. 31 S. 103, ausgegeben am 31. Juli 1926;
3. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 8. März 1926 über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Landkreis Adenau für den Bau der Automobilprüfungsstraße Nürburg-Ring durch das Amtsblatt der Regierung in Koblenz Nr. 13 S. 51, ausgegeben am 20. März 1926;

4. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 2. Juni 1926 über die Genehmigung von Änderungen der Landschaftsordnung der Pommerschen Landschaft durch das Amtsblatt der Regierung in Stettin Nr. 26 S. 150, ausgegeben am 26. Juni 1926;
5. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 26. Juni 1926 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Warburg für die Regulierung der Diemel durch das Amtsblatt der Regierung in Minden Nr. 30 S. 109, ausgegeben am 24. Juli 1926;
6. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 26. Juni 1926 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Mohrungen für die Herstellung einer öffentlichen Badeanstalt durch das Amtsblatt der Regierung in Königsberg Nr. 31 S. 137, ausgegeben am 31. Juli 1926;
7. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 28. Juni 1926 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Cassel für Zwecke der Losſebegradigung durch das Amtsblatt der Regierung in Cassel Nr. 30 S. 170, ausgegeben am 24. Juli 1926;
8. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 29. Juni 1926 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Oppeln für die Verlegung eines Hochspannungs- und eines Niederspannungsspeisekabels durch das Amtsblatt der Regierung in Oppeln Nr. 31 S. 243, ausgegeben am 31. Juli 1926;
9. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 1. Juli 1926 über die Genehmigung des Ersten Nachtrags zum Statut der Bank der Ostpreußischen Landschaft vom 20. Mai 1869 in der Fassung der Ausgabe von 1925 durch das Amtsblatt der Regierung in Königsberg Nr. 31 S. 137, ausgegeben am 31. Juli 1926;
10. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 5. Juli 1926 über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Landkreis Trier für den Bau des Weges von Minden nach Menningen durch das Amtsblatt der Regierung in Trier Nr. 32 S. 89, ausgegeben am 7. August 1926;
11. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 5. Juli 1926 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Überlandwerke und Straßenbahnen Hannover, Aktiengesellschaft in Hannover, für den Bau von Verteilungsleitungen innerhalb ihres Stromversorgungsgebiets im Stadtkreise Hannover, in den Landkreisen Hannover, Linden, Springe (Regierungsbezirk Hannover), im Stadtkreise Hildesheim, in den Landkreisen Hildesheim, Peine und Marienburg (Regierungsbezirk Hildesheim) und im Landkreise Burgdorf (Regierungsbezirk Lüneburg) durch die Amtsblätter
    der Regierung in Hannover Nr. 30 S. 114, ausgegeben am 24. Juli 1926,
    der Regierung in Hildesheim Nr. 30 S. 105, ausgegeben am 24. Juli 1926, und
    der Regierung in Lüneburg Nr. 29 S. 123, ausgegeben am 17. Juli 1926;
12. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 7. Juli 1926 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Thüringische Landeselektrizitätsversorgungs-Aktiengesellschaft, Thüringenwerk, in Weimar für den Bau einer 100 000 Volt-Leitung vom Großkraftwerk Böhlen bei Leipzig nach dem Umspannwerk in Jena durch das Amtsblatt der Regierung in Merseburg Nr. 31 S. 144, ausgegeben am 31. Juli 1926;
13. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 7. Juli 1926 über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Landkreis Celle für die Verlegung von Straßen aus Anlaß des Neubaues der Allerbrücke bei Winsen an der Aller durch das Amtsblatt der Regierung in Lüneburg Nr. 30 S. 128, ausgegeben am 24. Juli 1926;
14. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 9. Juli 1926 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Wittlich für den Bau eines Weinbergwirtschaftswegs durch das Amtsblatt der Regierung in Trier Nr. 32 S. 89, ausgegeben am 7. August 1926;
15. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 12. Juli 1926 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Salzwedeler Kleinbahnen, G. m. b. H. in Salzwedel, für den Umbau der Kleinbahnstrecke Salzwedel—Jeggeleben in Vollspur und für die Herstellung einer neuen vollspurigen Schienenverbindung von Jeggeleben nach Badel durch das Amtsblatt der Regierung in Magdeburg Nr. 31 S. 136, ausgegeben am 31. Juli 1926;
16. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 13. Juli 1926 über die Genehmigung des XXVIII. Nachtrags zu den Neuen Satzungen der Landschaft der Provinz Sachsen durch das Amtsblatt der Regierung in Merseburg Nr. 33 S. 149, ausgegeben am 14. August 1926;
17. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 17. Juli 1926 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Pferdsfeld im Kreise Kreuznach für den Bau der Hozbachtalstraße in der Gemarkung Pferdsfeld durch das Amtsblatt der Regierung in Koblenz Nr. 32 S. 113, ausgegeben am 31. Juli 1926;
18. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 27. Juli 1926 über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk, Aktiengesellschaft in Essen (Ruhr), für den Bau einer neben der Hochspannungsleitung Neuenahr—Höchst a. M. zu errichtenden Hochspannungsleitung von der Schaltstation Neuenahr nach der Schaltstation Koblenz durch das Amtsblatt der Regierung in Koblenz Nr. 34 S. 125, ausgegeben am 14. August 1926;
19. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 27. Juli 1926 über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Zweckverband Hümmling-Aschendorf für die Durchführung des Ausbaues der Goldfischdever mit den beiden Quellbächen Haardever und Wippingerdever und der Aschendorferdever durch das Amtsblatt der Regierung in Osnabrück Nr. 33 S. 95, ausgegeben am 14. August 1926.

Redigiert im Büro des Staatsministeriums. — Verlag des Gesetzsammlungsamts, Berlin NW 40, Scharnhorststr. 4. — Gedruckt in der Reichsdruckerei, Berlin.
Den laufenden Bezug der Preußischen Gesetzsammlung vermitteln nur die Postanstalten.
Ältere Jahrgänge und Einzelnummern können nur unmittelbar vom Gesetzsammlungsamte bezogen werden.